

Betreff:

**Aktueller Umsetzungsstand von Projekten gemeinschaftlichen Wohnens in Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

21.02.2017

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.02.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2017 (17-03851) wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Initiative der Stadt Braunschweig wurden mehrere moderierte Veranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, dies führte unter anderem auch zur Gründung des „Netzwerk Gemeinsam Wohnen“.

Das im Jahr 2010 durch die Stadt Braunschweig aufgestellte Konzept zum gemeinschaftlichen Wohnen wurde im Jahre 2015 aktualisiert und um Verfahrensvorschläge ergänzt, wie die Stadt das gemeinschaftliche Wohnen in Zukunft fördern will. Dieses Konzept wurde im Februar 2016 sowohl dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit als auch dem Planungs- und Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Teil des Konzeptes ist eine Übersicht und Beschreibung für gemeinschaftliches Wohnen in geeigneten Baugebieten. Damit wird den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zu informieren. Das Konzept ist im Internet auf der Seite der Stadt Braunschweig abrufbar.

Das Konzept sieht vor, in städtischen Baugebieten jeweils ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens zu ermöglichen. Dafür wird für die Dauer von maximal einem Jahr für ein Grundstück dieses Baugebietes einer Gruppe von Interessenten eine Ankaufsoption eingeräumt. Damit soll eine ausreichende Möglichkeit geschaffen werden, ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.

Legt die Gruppe ein derartiges Konzept vor, kommt die Ankaufsoption zum Tragen, andernfalls wird das Grundstück anderweitig vermarktet.

Diese Regelung wird erstmals für die ab 2017 zu realisierenden Baugebiete angewendet (siehe Antwort zu Frage 3).

Darüber hinaus wirbt die Stadt bei den Wohnungsbauunternehmen dafür, in den Projekten auch gemeinschaftliches Wohnen vorzusehen. Die Erfolge dieser Bemühungen werden im Folgenden dargestellt:

Zu Frage 1:

Der Stadt Braunschweig sind die aktuell in der Umsetzung befindlichen Standorte „Kalandstraße“ und „Alsterplatz“ bekannt. Darüber hinaus gab und gibt es eine Vielzahl von

Standorten, die im Zusammenhang mit „gemeinschaftlichem Wohnen“ genannt wurden. Dazu gehört unter anderem der Standort „Blumenstraße“, an dem die Realisierung gemeinschaftlichen Wohnens nicht zustande kam.

Es lässt sich unter dem Begriff „gemeinschaftliches Wohnen“ weiterhin eine Vielzahl von Projekten aus den vergangenen Jahren zusammenfassen. Beispielhaft sei an dieser Stelle das Modellprojekt „Integriertes Wohnen Hinter Liebfrauen/Leopoldstraße“ der Nibelungen-Wohnbau-GmbH mit rund 50 Wohnungen in der Braunschweiger Innenstadt erwähnt.

Die Stadt ist nicht unmittelbar in die Projekte eingebunden. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH als städtische Tochter betreibt das Projekt „Alsterplatz“.

Zu Frage 2:

Wie unter 1. erwähnt, ist z.B. das Projekt „Integriertes Wohnen Hinter Liebfrauen/Leopoldstraße“ bereits in den 90er Jahren realisiert. Aktuell in der Umsetzung ist ein Projekt der Braunschweiger Baugenossenschaft am Standort „Kalandstraße“ und ein Projekt der Nibelungen-Wohnbau-GmbH am „Alsterplatz“ für jeweils eine Wohngruppe. Bereits realisiert sind die Projekte „Ilmweg“ und „Maschstraße“.

Zu Frage 3:

In den Baugebieten Stöckheim-Süd, Feldstraße, Holzmoor und Trakehnenstraße sollen Grundstücke zur Realisierung gemeinschaftlichen Wohnens für ein Jahr angeboten werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine